

Anfrage zum Plenum der Abgeordneten Anna T o m a n (GRÜ):

Nachdem für den Bau des geplanten Fahrübungsplatzes der Bereitschaftspolizei in Sulzbach-Rosenberg vier Hektar Wald in einem Landschaftsschutzgebiet gerodet werden müssen, frage ich aufgrund des hohen Flächenverbrauchs die Staatsregierung, gibt es in den Regierungsbezirken Oberpfalz, Ober- und Mittelfranken versiegelte, ungenutzte Flächen, wie z.B. ungenutzte Flugplätze, Gewerbebrachen oder ähnliches, in Trägerschaft des Freistaats oder des Bundes, die für diesen Fahrübungsplatz genutzt werden können?

Antwort des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr:

Mit Schreiben des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 23.08.2012 wurde die IMBY mit der Eignungsprüfung staatlicher Grundstücke für die Errichtung eines Fahrübungsplatzes in Sulzbach-Rosenberg beauftragt. Die räumliche Nähe zur bestehenden Bereitschaftspolizeikaserne war dabei von entscheidender Bedeutung. In der Folge wurden verschieden staatseigene Flächen in der Umgebung, sowohl in fachlicher als auch naturschutzrechtlicher Hinsicht, begutachtet und die jetzige Fläche ausgewählt. Bei der weiteren Planung wurde ein besonderer Wert auf die Schaffung von Ausgleichflächen nach dem BNatschG gelegt. Aus polizeifachlichen Gründen wurde nicht nach bereits versiegelten, staatseigenen Alternativflächen in den Regierungsbezirken Oberpfalz, Ober- und Mittelfranken gesucht.